



Markt Dietenhofen

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 07.12.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:10 Uhr  
Ort: Musiksaal der Schulturnhalle, Pestalozzistraße 4,  
90599 Dietenhofen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Arlt, Wolfgang  
Auerochs, Peter  
Burgis, Wolfgang  
Feghelm, Andrea  
Hauenstein, Christian  
Hein, Emmi 3. Bürgermeisterin  
Keim, Dieter  
Koschek, Norbert 2. Bürgermeister  
Lang, Horst  
Pfeiffer, Rainer  
Reiter, Nina  
Rudolph, Jürgen  
Scheiderer, Klaus  
Schramm, Sonja  
Simon, Fritz  
Wäger, Steffen  
Ziegler, Christoph  
Zwingel, Martin

anwesend ab 19.15 Uhr

#### Ortssprecher

Böhm, Markus  
Scheiderer, Gerhard  
Stuhlmüller, Manfred  
Weber, Martin  
Wolf, Else  
Wuz, Marco

anwesend ab 19.10 Uhr

#### Schriftführer/in

Förthner, Johannes

**Verwaltung**

Hummel, Birgit

Rauscher, Elisabeth

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**Mitglieder des Marktgemeinderates**

Bräuer, Jürgen

entschuldigt

Pfeiffer, Hans

entschuldigt

**Ortssprecher**

Rottler, Brigitta

entschuldigt

Würflein, Christiane

entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |             |   |                              |
|-------------|---|------------------------------|
| <b>1</b>    | Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen   | <b>BA/416/20<br/>20-2026</b> |
| <b>2</b>    | Widmung des ehemaligen öffentlichen Feld- und Waldweges Flurnummer 122  |                              |
| <b>2.1</b>  | Widmung des ehemaligen öffentlichen Feld- und Waldweges Flurnummer 122, Gemarkung Leonrod zur Ortsstraße - Fakten   | <b>BA/408/20<br/>20-2026</b> |
| <b>2.2</b>  | Widmung des ehemaligen öffentlichen Feld- und Waldweges Flurnummer 122, Gemarkung Leonrod zur Ortsstraße  | <b>BA/411/20<br/>20-2026</b> |
| <b>3</b>    | Beteiligungsverfahren zur 29. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8); Änderung im Kapitel 6 "Energieversorgung" - Teilkapitel 6.2.2 "Windenergie"  | <b>BA/401/20<br/>20-2026</b> |
| <b>4</b>    | 8. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 42 "Sondergebiet Windenergie Herpersdorf"; Änderungsbeschluss   | <b>BA/402/20<br/>20-2026</b> |
| <b>5</b>    | Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 42 "Sondergebiet Windenergie Herpersdorf"; Aufstellungsbeschluss  | <b>BA/403/20<br/>20-2026</b> |
| <b>6</b>    | 8. Änderung des FNP im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 42 "Sondergebiet Windenergie Herpersdorf"; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB | <b>BA/404/20<br/>20-2026</b> |
| <b>7</b>    | Städtebauförderung - Jahresantrag 2022  | <b>BA/405/20<br/>20-2026</b> |
| <b>8</b>    | Beschaffung eines Tragkraftspritzenanhängers (TSA) für die FF Warzfelden  | <b>GL/049/20<br/>20-2026</b> |
| <b>9</b>    | Bekanntmachungen  |                              |
| <b>9.1</b>  | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen   | <b>BA/406/20<br/>20-2026</b> |
| <b>10</b>   | Verschiedenes   |                              |
| <b>11</b>   | Wünsche und Anträge   |                              |
| <b>11.1</b> | Beseitigung von Dornenbüschen auf dem Sportgelände  |                              |

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen**

#### **Hochbau:**

- Dorfhaus Seubersdorf:
  - Erstellen der Leistungsverzeichnisse zur Technischen Gebäudeausrüstung mit IGA Ansbach
  - Beantragung der Sparten für Anschlüsse Strom, Wasser und Telefon
  - Lastplattenversuche an der Gründung; Verlegung der Grundleitungen

#### Bauschuttdeponie:

- Einholung von Angeboten für die Fuhrwerkswaage für die Bauschuttdeponie

#### Sonstiges:

- Einholung von Angeboten für PV-Anlagen für die Liegenschaften und Erarbeiten der Vergabevorschläge
- Erstellen des Fundamentsplan für das Spielgerät im Hirtenhof

#### **Tiefbau:**

- Baugebiet Nördlich der Rüderner Straße – BA 2:  
Die Kanalleitungen in der Straße „Am Schwanenring“ wurden fertiggestellt. Derzeit erfolgt die Verlegung des Schmutzwasserkanals im Kranichweg. Am 30.11.2021 erfolgte ein Abstimmungsgespräch mit der bauausführenden Firma und Naturwärme Neudorfer Höhe zwecks weiteren Bauablauf und Verlegung der Strom-, Telekommunikations- und Fernwärmeleitungen.
- Naturwärme Neudorfer Höhe verlegt derzeit die Fernwärmeleitungen im Haunoldshofener Weg; Einbau der Deckschicht wurde wegen Schneefalls unterbrochen.
- Neubau von Kanal-Hausanschlüssen:
  - Rosenstraße 23 und 23a
  - Warzfelden 30 (einschl. Wasser-Hausanschluss)

#### **Bauhof:**

- Rückhaltebecken kontrollieren und reinigen
- Pflege der Grünanlagen, Laub aufsammeln
- Neue Geschwindigkeitsmessgeräte aufgestellt
- Beschilderung 30 km/h in Schreyerstraße und Meisterweg aufgestellt

- Winterdienst nach Bedarf
- Lichtraumprofil an Straßen freischneiden
- Straßenunterhalt
- Wirtschaftswege
- Spielplätze kontrollieren

**Beschlussvorschlag:**

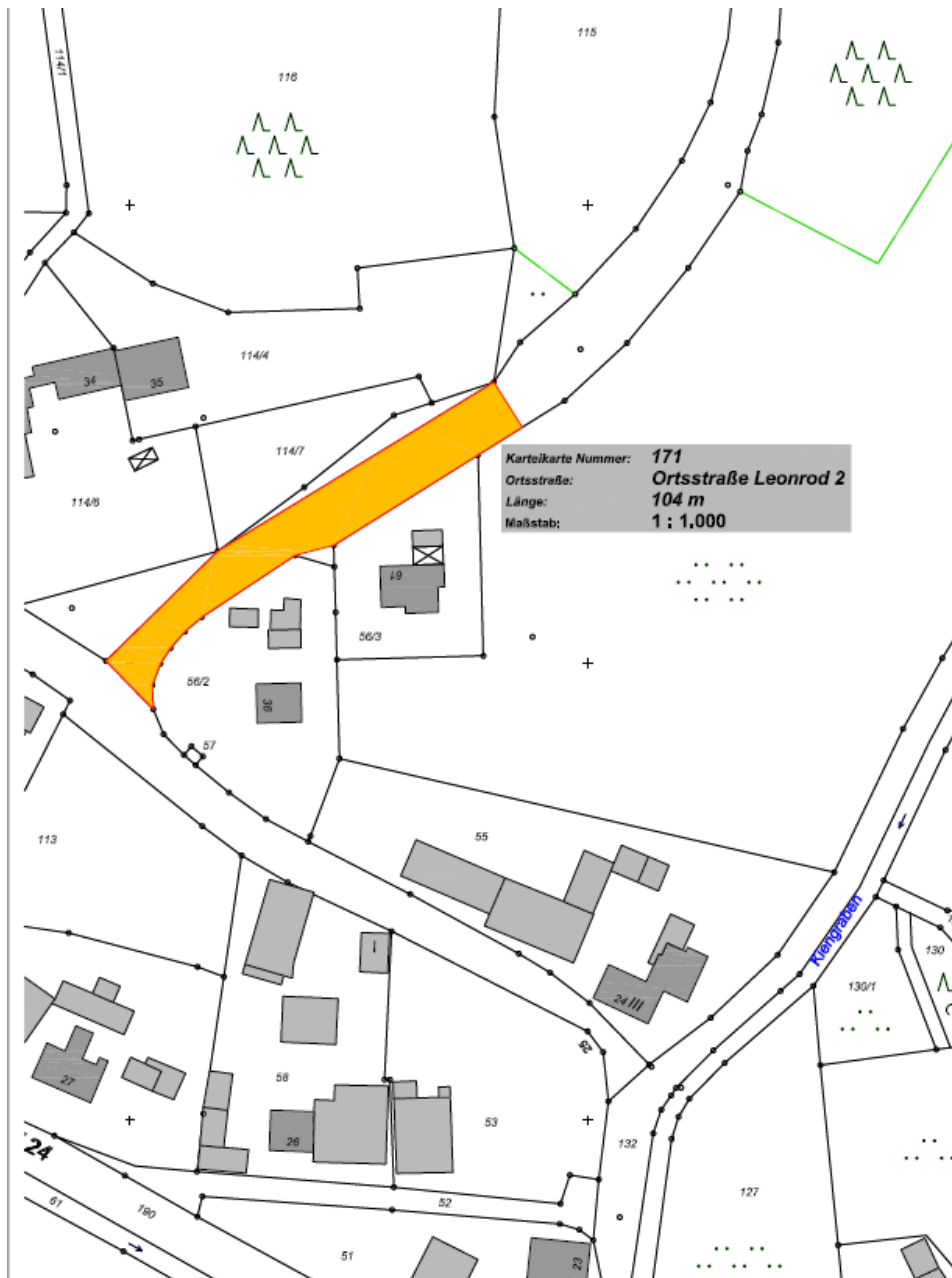
Zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 2</b>	<b>Widmung des ehemaligen öffentlichen Feld- und Waldweges Flurnummer 122</b>
--------------	---

<b>TOP 2.1</b>	<b>Widmung des ehemaligen öffentlichen Feld- und Waldweges Flurnummer 122, Gemarkung Leonrod zur Ortsstraße - Fakten</b>
----------------	--

Eine Teilstrecke des Grundstücks FINr. 122 Gemarkung Leonrod soll vom öffentlichen Feld- und Waldweg zur Ortsstraße umgewidmet werden.



Die Widmung des Feld- und Waldweges zur Ortsstraße hat folgende Folgen:

- Erhöhter Unterhalt (für den Zustand einer Ortsstraße gelten höhere Standards als für den eines öffentlichen Feld- und Waldweges)
- Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage unter der Maßgabe des Art. 51 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)
- Räum- und Streupflicht unter der Maßgabe des Art. 51 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

### Auszug aus dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

#### Art. 51

Gemeindliche Beleuchtungs-, Reinigungs-, Räum- und Streupflicht, Verordnungsermächtigung  
 (1) <sup>1</sup>Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung haben die Gemeinden innerhalb der geschlossenen Ortslage nach ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Straßen zu beleuchten, zu reinigen, von Schnee zu räumen und alle gefährlichen Fahrbahnstellen, die Fußgängerüberwege und die Gehbahnen bei Glätte zu streuen, wenn das dringend erforderlich ist und nicht andere auf Grund sonstiger Rechtsvorschriften (insbesondere der Verkehrssicherungspflicht) hierzu verpflichtet sind. <sup>2</sup>Dabei sollen vorrangig umweltfreundliche Streumittel ver-

wendet werden. <sup>3</sup>Die Verwendung von Streusalz und umweltschädlichen anderen Stoffen ist dabei auf das aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendige Maß zu beschränken.

(2) ...

Anmerkung: Die Art und Weise des Ausbaus einer Straße zur Ortsstraße bleibt dem Träger der Straßenbaulast vorbehalten. Die Straße muss als Ortsstraße geeignet und mit den üblichen Fahrzeugen, z.B. Rettungs- und Müllfahrzeugen, befahrbar sein; eine bestimmte Breite oder Straßenoberfläche ist nicht vorgeschrieben. Auch sagt die Bezeichnung Ortsstraße nicht aus, dass sie mit Ver- oder Entsorgungsleitungen versehen sein muss.

## zur Kenntnis genommen

<b>TOP 2.2</b> <b>Widmung des ehemaligen öffentlichen Feld- und Waldweges Flurnummer 122, Gemarkung Leonrod zur Ortsstraße</b>
--

### Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung von Ortsstraßen

#### Ortsstraße „Ortsstraße Leonrod 2“

Bestandsblatt des Straßenverzeichnisses Nr. 171

Fl.Nr.:                    122 Teilfläche, Gmkg. Leonrod

Anfangspunkt:        Abzweigung von der Straße zum Heim der AW in Leonrod

Endpunkt:             Südostecke an Ostgrenze Fl.Nr. 114/4, Gemarkung Leonrod

Länge:                   104 (446) Meter

Die Straße wird als Ortsstraße neu gewidmet.

Sie wird in das Bestandsverzeichnis für Ortsstraßen neu aufgenommen.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Dietenhofen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, die obengenannte Straße als Ortsstraße neu zu widmen.

**einstimmig beschlossen    Ja 18    Nein 0**

<b>TOP 3</b> <b>Beteiligungsverfahren zur 29. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8); Änderung im Kapitel 6 "Energie- versorgung" - Teilkapitel 6.2.2 "Windenergie"</b>
--

Mit der geplanten 29. Änderung des Regionalplans ist beabsichtigt, im Teilkapitel 6.2.2 „Windenergie“ Anpassungen an neue fachliche Grundlagen vorzunehmen.

Insbesondere ist folgendes geplant:

- **Erweiterung des bestehenden Vorranggebiets in seinem Gebietsumfang**  
(WK 56a);  
*Markt Lehrberg – „NorA-Gebiet“, Landkreis Ansbach*
  
- **Aufstufung des bestehenden Vorbehaltsgebiet in Teilen zum Vorranggebiet**  
**(WK 67):**  
*Markt Neuhof a. d. Zenn / Markt Dietenhofen, Landkreis Neustadt a. d. Aisch /  
Bad Windsheim, Landkreis Ansbach)*
  
- **Neuaufnahme von drei Vorranggebieten in den Regionalplan:**  
*WK 69:    Markt Neuhof a. d. Zenn, Landkreis Neustadt / Aisch – Bad*

Windsheim)

WK 70: Markt Markt Erlbach / Gemeinde Trautskirchen, Landkreis Neustadt / Aisch – Bad Windsheim)

WK 71: Markt Diethenhofen, Landkreis Ansbach

- **Neuaufnahme eines Vorbehaltsgebiets in den Regionalplan**

WK 70a: Markt Markt Erlbach / Gemeinde Trautskirchen, Landkreis Neustadt Aisch / Bad Windsheim)

Desweiteren ist beabsichtigt, im Begründungstext zum Teilkapitel 6.2.2 „Windenergie“ die Hinweise zu militärischen und zivilluftfahrtlichen Belangen zu vereinheitlichen und allgemeiner zu halten. Die z. T. sehr detaillierten Aussagen, z. B. zu möglichen Höhenbeschränkungen von Windkraftanlagen sind in der allgemeinen Ebene der Regionalplanung irreführend und sollen daher entfallen.

**Die Belange des Marktes Diethenhofen sind insbesondere durch die Neuaufnahme der Vorranggebiete WK 69 sowie WK 71 sowie durch die Aufstufung des WK 67 zum Vorranggebiet betroffen.**

## WK 71

Gebietsvorschlag WK 71

Stadt/Gemeinde: Diethenhofen (Lkr. Ansbach)



rechtsverbindlicher Stand im Regionalplan



Änderungsvorschlag

Für das Vorranggebiet WK 71 hat der Markt Diethenhofen selbst den Antrag an den Regionalen Planungsverband gestellt. Das Potentialgebiet wurde im Rahmen der Erstaussweisung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Windkraft aufgrund seines verhältnismäßigen geringen Geltungsbereichs nicht berücksichtigt. Das Planungsgebiet ist bereits durch die 220 kV-Freileitung Nr. 48 „Ludersheim – Aschaffenburg“ vorbelastet. Ausschluss- und Abwägungskriterien gemäß Anlage zu 6.2.2. stehen in dem geplanten Vorranggebiet zum derzeitigen Kenntnisstand nicht entgegen.

## WK 67 und WK 69



## Gebietsvorschlag WK 67, WK 67a und WK 69

Stadt/Gemeinde: Diethenhofen und Neuhof a.d.Zenn (Lkr. Ansbach und Lkr. Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim)



rechtsverbindlicher Stand im Regionalplan



Änderungsvorschlag

Das WK 67 (Markt Diethenhofen / Neuhof a. d. Zenn) ist bereits seit der 22. Änderung verbindlicher Bestandteil des RP 8 und befindet sich teilweise auf Gemeindegebiet. Das bestehende Vorbehaltsgebiet befindet sich fast vollumfänglich innerhalb einer Ausnahmezone für Windkraft gem. der Naturparkverordnung Frankenhöhe. Innerhalb dieses Vorbehaltsgebietes sind mittlerweile fünf Windkraftanlagen errichtet worden. Um diesen Umstand gerecht zu werden, ist im Rahmen der 29. Änderung beabsichtigt, diejenigen Bereiche, welche sich außerhalb der Trinkwasserschutzgebiete für Unterfeldbrecht und Oberfeldbrecht befinden, zum Vorranggebiet WK 67 aufzustufen und die Überlagerungsbereiche als Vorbehaltsgebiet WK 67a zu belassen. Der Umfang des bereits verbindlichen Windkraftgebietes bleibt hiervon unberührt.

Das WK 69 grenzt direkt an das Gemeindegebiet an und befindet sich weitestgehend innerhalb einer Ausnahmezone für Windkraft gem. der Naturparkverordnung. Die darüber hinausgehenden nördlichen Planbereiche befinden sich außerhalb von Landschaftsschutzgebieten. Die betroffene Kommune Neuhof a. d. Zenn hat auf der Grundlage der beschriebenen veränderten abwägungserheblichen Sachlage, welche sich aus dem Zonierungskonzept für den Naturpark Frankenhöhe ergibt, den Antrag an den Regionalen Planungsverband gestellt. Es soll die Aufnahme des hier gegenständlichen Planbereichs als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windkraft in den Regionalplan fachlich überprüft werden, um gem. des Teilkapitels 6.2.2.1 Abs. 1 (Z) bzw. Abs. 2 (Z) regionalplanerisch eine Windkraftnutzung zu ermöglichen.

Die anderen 3 geplanten Änderungen zu verschiedenen Windkraftbereichen berühren das Gemeindegebiet Diethenhofen nicht.

Die vollständigen Unterlagen zur 29. Änderung des Regionalplans sind der Sitzungsvorlage beigefügt.

### Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwendungen gegen die 29. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8).

**einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0**

<b>TOP 4</b>	<b>8. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 42 "Sondergebiet Windenergie Herpersdorf"; Änderungsbe-</b>
--------------	--

## schluss

Wie bereits in der Sitzung des Marktgemeinderats am 11.05.2021 dargestellt, besteht die Möglichkeit zwischen den Ortsteilen Lentersdorf, Herpersdorf, Seubersdorf und Unterschlausersbach zwei Bürgerwindenergieanlagen zu errichten.

Die Grundstücke befinden sich im Außenbereich (§ 35 BauGB). Grundsätzlich sind Windenergieanlagen im Außenbereich als privilegierte Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und ihre ausreichende Erschließung gesichert ist (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB). Die Privilegierung hängt jedoch von der Einhaltung des Mindestabstands vom Zehnfachen ihrer Höhe zu geschützten Wohngebäuden ab. Da dies nicht eingehalten werden kann, gelten die Anlagen als Sonstiges Vorhaben gem. § 35 Abs. 2 BauGB. Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes können die Gemeinden Baurecht schaffen. Aufgrund des Entwicklungsgebots (§ 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB) ist der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Deshalb ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst folgende Grundstücke:

<b>Gemarkung</b>	<b>FINr.</b>	
Herpersdorf	65	Teilfläche
Herpersdorf	65/1	Teilfläche
Herpersdorf	66	
Herpersdorf	67	Teilfläche
Herpersdorf	68	
Herpersdorf	69	
Herpersdorf	71	Teilfläche
Herpersdorf	74	Teilfläche
Herpersdorf	75	
Herpersdorf	76	Teilfläche
Herpersdorf	77	Teilfläche
Herpersdorf	78	Teilfläche
Herpersdorf	79	Teilfläche

Der Flächennutzungsplan weist die Flächen aktuell als Wald-, Grün- oder Ackerflächen aus. Die Änderung umfasst eine Gesamtfläche von ca. 28 ha. Für die geplante Nutzung ist eine Änderung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergie mit Land- und Forstwirtschaft erforderlich.

Derzeit wird die 29. Änderung des Regionalplanes durchgeführt, die für den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung und des Bebauungsplanes die Neuausweisung eines Vorranggebietes Windkraft vorsieht.

### **Auszug aus dem FNP (Bestand):**

**MARKT DIETENHOFEN**  
**8. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

BESTAND WIRKSAMER FNP

M 1:5.000



## Änderungsbereich des FNP:



Im Zusammenhang mit der Beratung und Abstimmung über den TOP 4 musste 1. Bgm. Erdel aufgrund persönlicher Beteiligung ausgeschlossen werden. Die Sitzungsleitung übernahm währenddessen 2. Bgm. Koschek.

H. Paulus, Fa. Wust, Wind und Sonne, erläuterte den aktuellen Planungsstand sowie die weitere Vorgehensweise.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat beschließt, das Verfahren zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes einzuleiten. Ziel der Änderung ist die Darstellung von bisher als „Flächen für Wald-, Grün- oder Ackerflächen“ dargestellten Bereichen als „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung Windenergie mit Land- und Forstwirtschaft.

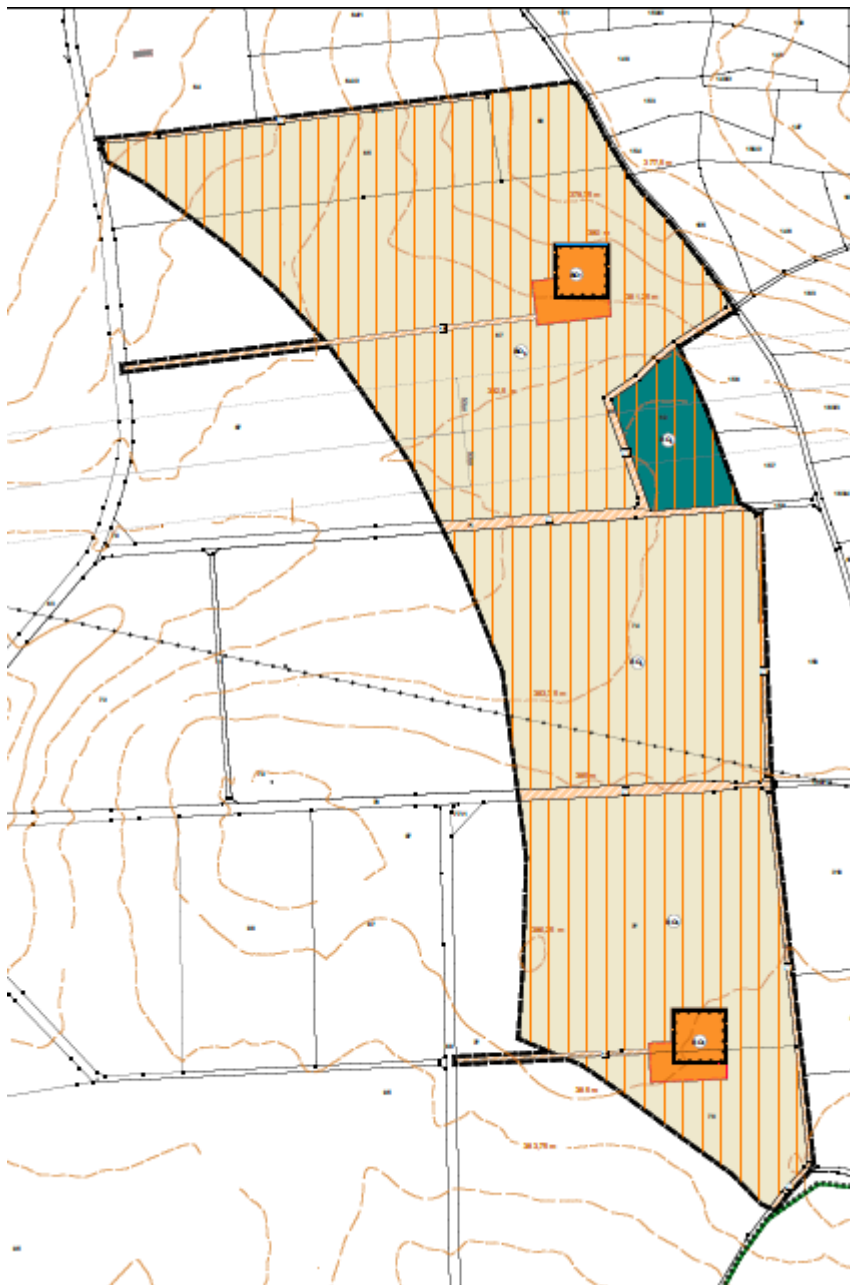
Die geplante Änderung des Flächennutzungsplans erhält die Bezeichnung „8. Änderung des Flächennutzungsplans“ und umfasst die Grundstücke FINr. 65 (Teilfl.), 65/1 (Teilfl.), 66, 67 (Teilfl.), 68, 69, 71 (Teilfl.), 74 (Teilfl.), 75, 76 (Teilfl.), 77 (Teilfl.), 78 (Teilfl.) und 79 (Teilfl.), jeweils Gemarkung Herpersdorf.

Der Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

**TOP 5**      **Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 42**  
**"Sondergebiet Windenergie Herpersdorf"; Aufstellungs-**  
**beschluss**

Für die geplante Errichtung von zwei Windkraftanlagen zwischen den Ortsteilen Lentersorf, Herpersdorf, Seubersdorf und Unterschlaubersbach soll die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgen.



Der Bebauungsplan sieht die Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung Windenergie sowie ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergie mit Land- und Forstwirtschaft vor.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke FINr. 65 (Teilfl.), 65/1 (Teilfl.), 66, 67 (Teilfl.), 68, 69, 71 (Teilfl.), 74 (Teilfl.), 75, 76 (Teilfl.), 77 (Teilfl.), 78 (Teilfl.) und

79 (Teilfl.) alle Gemarkung Herpersdorf.

Im Zusammenhang mit der Beratung und Abstimmung über den TOP 5 musste 1. Bgm. Erdel aufgrund persönlicher Beteiligung davon ausgeschlossen werden.  
Die Sitzungsleitung übernahm währenddessen 2. Bgm. Koschek.

**Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat beschließt, gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 42 „Sondergebiet Windenergie Herpersdorf“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke FINr. 65 (Teilfl.), 65/1 (Teilfl.), 66, 67 (Teilfl.), 68, 69, 71 (Teilfl.), 74 (Teilfl.), 75, 76 (Teilf.), 77 (Teilfl.), 78 (Teilfl.) und 79 (Teilfl.) alle Gemarkung Herpersdorf.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan ist durch die Verwaltung ortsüblich bekanntzumachen.

**einstimmig beschlossen    Ja 18    Nein 0**

<b>TOP 6</b>	<b>8. Änderung des FNP im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 42 "Sondergebiet Windenergie Herpersdorf"; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB</b>
--------------	--

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie für den Bebauungsplan „Sondergebiet Windenergie Herpersdorf“ wurden jeweils Vorentwürfe erstellt.

Im Zusammenhang mit der Beratung und Abstimmung über den TOP 6 musste 1. Bgm. Erdel aufgrund persönlicher Beteiligung davon ausgeschlossen werden.  
Die Sitzungsleitung übernahm währenddessen 2. Bgm. Koschek.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorentwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Vorentwurf zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 42 „Sondergebiet Windenergie Herpersdorf“ samt Begründung wird hiermit gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange durchzuführen.

**einstimmig beschlossen    Ja 18    Nein 0**

<b>TOP 7</b>	<b>Städtebauförderung - Jahresantrag 2022</b>
--------------	---

Folgende Maßnahmen sollen für das Programmjahr 2022 angemeldet werden:

**Erläuterungen zur Bedarfsmittelteilung**

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u>  Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung ....	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschrei- bungsjahren		
			2022	2023	2024	2025
<b><u>zu 1 "Vorbereitungen"</u></b>						
<u>1.1</u> Vorbereitende Untersuchungen im UG weitere Vorbereitungen und Planungen (Beratung, Modernisierungsgutachten etc.)	94	74	5	5	5	5
<b><u>zu 3 "Ordnungsmaßnahmen"</u></b>						
<u>3.1.</u> - Teil 1: Neuordnung im Bereich der Brunnengasse/Nürnberger Straße	250		50	50	50	50
<u>3.1.</u> - Teil 2: Neuordnung/Erwerb des Anwesens Nürnberger Str. 11 (Weiß)	180		0	130	50	
<b><u>zu 4 "Baumaßnahmen"</u></b>						
Kostenersättigungsbeträge für private Sanierungsmaßnahmen; u. a.						
<u>4.1.</u> Sanierung Anwesen <u>Herrenstraße 12</u> (Haus saniert, noch Umbau Scheune)	142	92	50			
<u>4.2.</u> Sanierung <u>Zehntscheune</u> Wimmer	50				25	25
<u>4.3.</u> Sanierung <u>Alte Schmiede</u>	50				25	25
<u>4.4.</u> Sanierung " <u>Judenhaus</u> "	50					50
<u>4.5.</u> Sanierung <u>Zehntscheune (Rest)</u>	100				50	50
<u>4.6.</u> Kauf und Umgestaltung <u>ehem. Gutkauf-Markt</u> (Herrenstraße 17-23)	780	142	638	0		
<u>4.7.</u> Sanierung Anwesen <u>Herrenstraße 14</u>	80				30	50
<u>4.8.</u> <u>Fassadenrückbau</u> im Sanierungs- gebiet - verschiedene Objekte	40		10	10	10	10
<u>4.9.</u> Umbau <u>Scheune/Stall</u> Graf (künftig Neustädter Straße 3)	20				10	10
<u>4.10.</u> Sanierung Anwesen <u>Hammerba- cher</u> (Herrenstraße 2)	50				50	
<u>4.11.</u> Sanierung Anwesen <u>Herrenstra- ße 11</u>	50		50			

4.12. Sanierung Anwesen <u>Herrenstraße 7</u>	50		50			
4.14 Scheune <u>Herrenstraße 20</u>	50		50			
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.036</b>	<b>308</b>	<b>903</b>	<b>195</b>	<b>305</b>	<b>275</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresantrag soll – wie vorgetragen – gestellt werden.

**einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0**

**TOP 8 Beschaffung eines Tragkraftspritzenanhängers (TSA) für die FF Warzfelden**

Gemäß Antrag der FF Warzfelden soll für die dortige Ortswehr ein neuer Tragkraftspritzenanhänger (TSA) angeschafft werden.

Der derzeit dort verfügbare TSA (Baujahr 1970) ist aufgrund seines Alters sowie der Reparaturanfälligkeit zu ersetzen, um die Einsatz- und Ausrückbereitschaft der FF Warzfelden uneingeschränkt zu gewährleisten.

Die Anschaffungskosten für den TSA belaufen sich auf ca. € 15.000. Sollten die Anschaffungskosten unter 15.000 Euro liegen, kann lt. Geschäftsordnung die Auftragsvergabe durch den 1. Bürgermeister erfolgen.

Eine Beschaffung wurde durch die Regierung von Mittelfranken zwischenzeitlich bewilligt und ein Zuschuss i.H.v. insgesamt € 7.400 in Aussicht gestellt.

1. Bürgermeister Erdel schlägt deshalb vor, einen Tragkraftspritzenanhänger (TSA) für die FF Warzfelden zu beschaffen.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird ein Tragkraftspritzenanhänger für die FF Warzfelden beschafft. Jetzt soll die Angebots-einholung durchgeführt werden.

Sollte die Auftragssumme unter 15.000 Euro liegen, wäre die Zuständigkeit des 1. Bürgermeisters lt. Geschäftsordnung gegeben, so dass der Auftrag von Herrn 1. Bürgermeister Erdel erteilt werden kann.

**einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0**

**TOP 9 Bekanntmachungen**

**TOP 9.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

In der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.11.2021 wurden

- die Ingenieurleistungen für den Ausbau der elektro-, fernwirk- und prozessleittechni-



schen Ausrüstung der Abwasseranlage Dietenhofen (Phase 2) für die Anbindung von 6 vorhandenen Außenstationen und der Modernisierung des RÜB Mosmühle an das Ingenieurbüro J& H Scheiderer, Schwabach, zu einem Honorar von 70.466,08 Euro brutto vergeben.

- der Auftrag zur Erstellung eines Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepts für die wesentlichen Gewässer III. Ordnung an das Ingenieurbüro Christofori und Partner, Heilsbronn, zu einem Angebotspreis von 30.692,48 Euro vergeben.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 10    Verschiedenes**

#### **TOP 11    Wünsche und Anträge**

##### **TOP 11.1    Beseitigung von Dornenbüschen auf dem Sportgelände**

MGRin Schramm bittet darum, dass auf dem Sportgelände die Dornenhecken in verschiedenen Bereichen beseitigt werden sollen. Durch den Heckenwuchs wurde auch schon der dortige Zaun in einigen Bereichen in Mitleidenschaft gezogen.

1. Bgm. Erdel antwortet, dass diese Angelegenheit an den Bauhof weitergegeben wird. Er bittet darum, vor Ort den Mitarbeitern des Bauhofs die Bereiche genau zu zeigen, um schnellstmöglich mit der Entfernung der Dornenhecke beginnen zu können.

**zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel  
Erster Bürgermeister

Johannes Förthner  
Schriftführer/in